

**Sitzungsvorlage**  
**Gemeinderat**

|                                                                                                                                          |                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>zu TOP 11 öffentlich</b> (Presse: ja)                                                                                                 | <b>Amt</b> Hauptamt              |
| <b>zu TOP nichtöffentlich</b>                                                                                                            | <b>Aktenzeichen:</b> 108.81 - Wa |
| <b>Sitzung am:</b> 07. Juli 2020                                                                                                         | <b>Datum:</b> 26. Juni 2020      |
| <b>Freibad Hilzingen</b><br><b>a) Betrieb des Freibades während der Corona-Pandemie</b><br><b>b) Erlass einer Freibadgebührensatzung</b> |                                  |

In der Sitzung des Gemeinderates am 16. Juni 2020 wurde das vorgelegte Betriebskonzept vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Erfahrungen aus den ersten Tagen des Freibadbetriebs unter Pandemiebedingungen zu sammeln, diese aufzubereiten und dem Gemeinderat in der Sitzung am 07. Juli 2020 wieder vorzulegen.

Bei dieser erneuten Beratung sollen auch die Rückmeldungen aus der Mitte des Gemeinderates am 16. Juni 2020 einfließen, um das Betriebskonzept anlass- und bedarfsorientiert zu modifizieren.

Aufgrund der Rückmeldungen bzw. den Ergebnissen der Beratung im Gemeinderat am 16. Juni 2020 wären einige Anpassungen des Betriebskonzeptes denkbar.

**1. Einführung eines Abendtarifes (= Pendant Frühschwimmer)**

Ähnlich der Möglichkeit zur Nutzung des Freibades durch die Früh-/Bahnenschwimmer könnte nachmittags ab 18 Uhr eine Option für „Abendschwimmer“ geschaffen werden, wobei das Schwimmen aufgrund der begrenzten Anzahl der Schwimmer, die zeitgleich im Becken sind, dann natürlich nicht garantiert werden kann.

Für beide Fälle soll der ermäßigte Tarif der Tarifgruppe 2 gelten.

Beschlussvorschlag:

Es wird analog der Regelung für Früh-/Bahnenschwimmer vorgeschlagen, einen Abendtarif, der ab 18 Uhr gelten soll, einzuführen. Hier soll der gleiche Tarif gelten wie bei den Früh-/Bahnenschwimmer (Tarifgruppe 2).

...

## **2. Preisgestaltung der buchbaren Einzeltickets**

Aufgrund der aktuellen Gebührensatzung werden für die Einzeltickets folgende Preise pro Zeitslot erhoben:

Tarifgruppe 1 - 1,50 €  
Tarifgruppe 2 - 3,00 € (Frühschwimmer)  
Tarifgruppe 3 - 4,50 €  
Familienkarte - 9,00 €

Denkbar wäre die Anpassung der Einzelticketpreise pro Zeitslot auf

Tarifgruppe 1 - 1,00 €  
Tarifgruppe 2 - 2,00 € (Frühschwimmer, auch Abendtarif – vgl. Ziffer 1)  
Tarifgruppe 3 - 3,00 €  
Familienkarte - 6,00 €

### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Preise für die buchbaren Einzeltickets wie oben aufgeführt zu ändern.

## **3. Buchbarkeit/Zahlen der Onlinetickets/Service-Zeiten**

An der bisherigen Praxis während der Corona-Pandemie, dass die Tickets nur online buchbar und zahlbar sind, soll - insbesondere mit Blick auf die mögliche Vermeidung von Warteschlangen an der Kasse (Infektionsgefahr) - festgehalten werden. Insbesondere zur Unterstützung der Seniorinnen/Senioren werden im Bürgerbüro drei feste – jeweils für 2,5 Stunden – Servicezeiten angeboten (Montag 15.00 Uhr – 17.30 Uhr, Mittwoch 07.30 Uhr – 10.00 Uhr, Freitag 07.30 Uhr – 10.00 Uhr).

Zur Erweiterung der Bezahloptionen sollen zu den bisherigen beiden Varianten (GiroPay, Kreditkarte) auch noch Zahlvariante Paypal und während den Servicezeiten im Bürgerbüro möglichst auch das SEPA-Mandatsverfahren (Abbuchung), jedoch nicht unbedingt eine Barzahlung hinzukommen.

### Beschlussvorschlag:

Es wird zur Bezahlung der elektronischen Tickets vorgeschlagen, dass neben den bisherigen beiden Varianten (GiroPay, Kreditkarte) auch noch PayPal und möglichst das SEPA-Lastschriftverfahren während den Servicezeiten im Bürgerbüro zum Einsatz kommen.

## **4. Mengenrabattierung**

Um dem Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates aufzugreifen, wurde nach systemtechnischen Möglichkeiten gesucht, um eine Art der Mengenrabattierung einzuführen. Die Überlegung einen Preisrabatt z.B. ab der 11. Buchung des gleichen Tickets um 10 % und/oder und ab der 31. Buchung eines gleichen Tickets von 20 % zu schaffen. Nach Rücksprache mit der ins Online-Ticketing eingebundenen Firma webcontact ist diese Variante deshalb nicht umsetzbar, weil für die Buchung eines Tickets kein persönlicher Account angelegt werden muss.

...

Deshalb könnte der Gedanke eines Mengenrabattes so umgesetzt werden, dass die Gäste des Freibades, wenn die Voraussetzungen (z.B. für die 11./21./31. Buchung, gleiche Tarifgruppe, 1xZeitslot etc.) erfüllt sind, von der Verwaltung nachgelagert z.B. eine Freikarte oder ein bestimmter Zugriffscode in der gleichen Tarifgruppe zugesandt bekommen.

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen ein Mengenrabattsystem, wie oben dargestellt, einzuführen.

Um die Voraussetzungen für den Erhalt einer „Freikarte“ zu erfüllen, sollen alle individuellen Tickets, die seit dem 15. Juni 2020 erworben worden sind, angerechnet werden.

#### **4. Zeitslots**

Hinsichtlich der Schaffung der beiden Zeitslots (früh/spät) ohne Frühschwimmeroption wurde die Zielsetzung verfolgt, möglichst vielen Gästen den Freibadzugang zu ermöglichen (2x600 Gäste bzw. 2x900 Gäste). Sollten die beiden Zeitslots in einem langem Zeitslot aufgehen, könnten rechnerisch nur noch die Hälfte der Gäste ins Freibad gehen. Aus diesem Grund möchten wir an den Zeitslots festhalten.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, an der bisherigen Einteilung in zwei Zeitslots bis auf weiteres festzuhalten.

#### **5. Saisonkarten/Punktekarten**

Die Überlegungen, bis auf Weiteres nur Tagestickets anzubieten, war vor allem der Tatsache geschuldet, dass möglichst vielen Gästen die Freibadnutzung ermöglicht werden sollte. Unterstellt ist dabei die Annahme, dass die Gäste, die ins Freibad wollen, buchen, bezahlen und dann auch ins Freibad gehen.

Unter Umständen kann dies bei Saisonkarteninhabern nicht immer unterstellt werden, da jeder Einzeleintritt nichts mehr kostet und die Vorausbuchungen eventuell auf bestimmte stark nachgefragte Zeiten erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dass an der bisherigen Praxis, bis auf Weiteres weder Saisonkarten noch Punktekarten anzubieten, festgehalten werden soll.

#### **6. Betrieb des Kiosks**

Mit dem Kioskpächter wurde unter der Anwendung von strengen Maßstäben abgestimmt, dass die Option zugelassen wird, dass für eine bestimmte Anzahl von Gästen, die keine Freibadbesucher sind, trotzdem der Kioskbesuch ermöglicht wird.

Eine notwendig werdende Abtrennung im Kioskbereich sowie auch die Kontrolle, dass eine unberechtigte Nutzung des Freibades (= ohne gültiges Eintrittsticket) obliegt dem Kioskpächter selbst. Das gleiche gilt für die Einhaltung aller sonstigen Coronabedingten Vorgaben (Abstandsgebot, Hygiene, Desinfektionen, Mundschutz etc.).

Die erforderliche Führung der Namensliste zur Nachverfolgbarkeit seiner Gäste erfolgt ebenfalls durch den Kioskpächter. Es hat sich leider in den ersten Tagen gezeigt, dass diese Namensliste nicht durch das Kassenpersonal geführt werden kann.

Mit dem Kioskpächter wurde ebenfalls abgesprochen, dass er für den Monat Mai keine Pacht und für den Monat Juni 2020 nur die Hälfte der Pacht bezahlen muss.

...

## 7. Verlassen des Bades/Wiederzutritt

Die Möglichkeit des Wiederzutritts ins Freibad innerhalb eines Zeitslots bedingt durch witterungsbedingte Gründe (Unwetter/Gewitter/Sturm etc.) kann über die Ausgabe von Bündeln erfolgen. Entsprechende Vorbereitungen sind bereits abgeschlossen, das Kassenpersonal entsprechend ausgestattet und vorbereitet.

Weitere Stornierungsmöglichkeiten der vorausgebuchten Tickets, zum Beispiel bei schlechtem Wetter, soll es nicht geben.

## 8. Sonstiges

Im vorgelegten Betriebskonzept wurden unter der Ziffer 7 die Tarifgruppen dem falschen Personenkreis zugeordnet.

Die Tarifgruppe 1 sind Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, sowie schwerbehinderte Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ab 50 % der Behinderung.

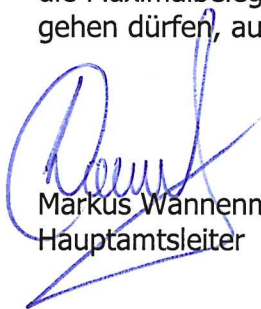
Die Tarifgruppe 3 sind Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Sollte der Gemeinderat entsprechende Beschlüsse fassen, die Auswirkungen auf die Freibadgebührensatzung haben, muss diese mit den Änderungen beschlossen und danach im Gemeindeblatt veröffentlicht werden. Erst am Tag nach dieser Veröffentlichung würden die geänderten Gebührensätze Gültigkeit erlangen. Beim Erlass einer neuen Freibadgebührensatzung könnte diese erst am 16. Juli 2020 veröffentlicht werden. Die neuen Gebührentarife sollen ab Montag, den 20. Juli 2020 gelten. Die Möglichkeiten, entsprechende Tickets im Voraus buchen zu können, wurden im Ticketshop nur bis zum 19. Juli 2020 geschaltet.

Trotz der witterungsbedingten Abhängigkeit kann festgestellt werden, dass das Freibad trotz der coronabedingten Maßgaben Tag für Tag besser angenommen wird.

So hatten wir z.B. am Dienstag, den 23. Juni 2020, knapp 200 Gäste, am Mittwoch, den 24. Juni 2020, ca. 310 Gäste und am Donnerstag, 25. Juni 2020, 270 Gäste, jeweils im Abendslot ab 15.30 Uhr.

Es ist eine klare Tendenz nach oben erkennbar. Somit müssen wir davon ausgehen, dass wir die Maximalbelegung von 900 Gästen, die seit dem 29. Juni 2020 zeitgleich ins Freibad gehen dürfen, auch bald erreichen werden.



Markus Wannenmacher  
Hauptamtsleiter



Holger Mayer  
Bürgermeister

**GEBÜHRENSATZUNG**  
**FÜR DAS FREIBAD**  
**VOM ~~4. APRIL 2017~~ 7. JULI 2020**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am ~~4. April 2017~~ **7. Juli 2020** folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Hilzingen erhebt für die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen Gebühren nach dieser Satzung.

**§ 2**

**Gebührenpflichtiger**

Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Freibades und seiner Einrichtungen.

**§ 3**

**Entstehung, Fälligkeit und Erstattung der Gebühren**

Die Gebühren entstehen mit dem Betreten des Badegeländes und sind vor Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen zu entrichten. Wird das Schwimmbad aus technischen, gesundheitspolizeilichen, betrieblichen oder witterungsbedingten Gründen oder wegen Überfüllung ganz oder ein Teil seiner Einrichtungen (z.B. Garderoben, Umkleiden usw.) vorzeitig oder vorübergehend geschlossen, besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung der Gebühren.

## § 4

### Höhe der Gebühren

| I. Die Eintrittsgebühren betragen: |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                         |                                                            | derzeit<br>nicht<br>erhältlich | derzeit<br>nicht<br>erhältlich |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                         | Einzel-<br>karten<br>€                                     | Saison-<br>karten<br>€         | Punkte-<br>karten<br>€         |
|                                    | <b>Tarifgruppen, Mehrfachkarten und Schulklassen</b>                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                         |                                                            |                                |                                |
| <b>1</b>                           | <b>Tarifgruppe I</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                         |                                                            |                                |                                |
|                                    | <b>Kinder</b> ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie schwerbehinderte Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ab 50 % Behinderung                                                                                            |                                                                                                                                         | <del>1,50</del> <b>1,00</b>                                | <b>28,50</b>                   |                                |
| <b>2</b>                           | <b>Tarifgruppe II</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                         |                                                            |                                |                                |
|                                    | <b>Jugendliche</b> ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie auf Nachweis Jugendliche für die Kindergeld bezogen wird (wie z. B. Vollschrüler, Studenten, Auszubildende). Personen im „Bundesfreiwilligendienst“ und Schwerbehinderte über 18 Jahre ab 50 % Behinderung |                                                                                                                                         | <del>3,00</del> <b>2,00</b>                                | <b>57,00</b>                   |                                |
|                                    | Empfänger mit Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SBG II (Hartz IV) gegen gültigen Nachweis (z. B. Sozialpass, aml. Bescheid u. ä.)                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                         |                                                            |                                |                                |
| <b>3</b>                           | <b>Tarifgruppe III</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                         |                                                            |                                |                                |
|                                    | <b>Erwachsene</b> Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ab <del>16.00</del> <b>18.00</b> Uhr Abendtarif                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                         | <del>4,50</del> <b>3,00</b><br><del>3,00</del> <b>2,00</b> | <b>85,50</b>                   |                                |
| <b>4</b>                           | <b>Familienkarten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                         |                                                            |                                |                                |
|                                    | Eltern mit Kindern und Pflegekindern, für die Kindergeld bezogen wird. Der Bezug von Kindergeld ist ab dem 18. Lebensjahr nachzuweisen.                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                         | <del>9,00</del> <b>6,00</b>                                |                                |                                |
| <b>5</b>                           | <b>Familiensaisonkarten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                         |                                                            |                                |                                |
|                                    | a)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Eltern mit Kindern und Pflegekindern, für die Kindergeld bezogen wird. Der Bezug von Kindergeld ist ab dem 18. Lebensjahr nachzuweisen. |                                                            | <b>162,00</b>                  |                                |
|                                    | b)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Alleinerziehende mit Kindern für die Kindergeld bezogen wird. Der Bezug von Kindergeld ist ab dem 18. Lebensjahr nachzuweisen.          |                                                            | <b>81,00</b>                   |                                |
| <b>6</b>                           | <b>Punktekarten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                         |                                                            |                                |                                |
|                                    | 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Punkte-Karte                                                                                                                            |                                                            |                                | <b>12,00</b>                   |
|                                    | 20                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Punkte-Karte                                                                                                                            |                                                            |                                | <b>22,50</b>                   |
|                                    | 50                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Punkte-Karte                                                                                                                            |                                                            |                                | <b>52,50</b>                   |
|                                    | 100                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Punkte-Karte                                                                                                                            |                                                            |                                | <b>97,50</b>                   |
|                                    | Je Einzeleritritt werden folgende Punkte entwertet:                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                         |                                                            |                                |                                |
|                                    | a)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Tarifgruppe I = 1 Punkt                                                                                                                 |                                                            |                                |                                |
|                                    | b)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Tarifgruppe II = 2 Punkte                                                                                                               |                                                            |                                |                                |
|                                    | c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Tarifgruppe III = 3 Punkte                                                                                                              |                                                            |                                |                                |
|                                    | d)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Abendtarif ab 16.00 Uhr = 2 Punkte                                                                                                      |                                                            |                                |                                |

|          |                                                                 |  |      |  |  |
|----------|-----------------------------------------------------------------|--|------|--|--|
| <b>7</b> | <b>Schüler im Klassenverband</b>                                |  | 0,30 |  |  |
|          | unter Aufsicht des Lehrers - wobei dieser freien Eintritt hat - |  |      |  |  |
|          | (ausgenommen an Samstagen, Sonntagen und                        |  |      |  |  |
|          | gesetzlichen Feiertagen)                                        |  |      |  |  |

## II. Mengenrabattierung

Nach 10 Buchungen gibt es jeweils eine Karte gratis.

## III. Sonstige Gebühren - **derzeit nicht erhältlich**

|                                                                         | <b>Euro</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Benutzungsgebühr für einen Liegestuhl pro Tag                        | 2,50        |
| 2. Benutzungsgebühr für einen Sonnenschirm pro Tag                      | 2,50        |
| 3. Benutzungsgebühr für eine warme Dusche                               | 0,50        |
| 4. Pfand für einen Schlüssel vom Garderobenschrank                      | 10,00       |
| Verlust eines Schlüssel vom Garderobenschrank                           | 10,00       |
| 5. Ausstellung einer Ersatzkarte für eine verlorengegangene Saisonkarte | 2,50        |
| 6. Benutzungsgebühren für Tischfußballspielgerät                        |             |
| 1 Spiel                                                                 | 0,50        |
| 3 Spiele                                                                | 1,00        |

## IV. Gültigkeit und Übertragbarkeit der Eintrittskarten

### 1. **Einzelkarten**

~~Die Einzelkarte gilt nur am Tage der Ausgabe.~~

### 2. **Saisonkarte**

~~Die Saisonkarte ist nur gültig während der laufenden Badesaison im Jahr der Ausgabe und ist nicht übertragbar.~~

### 3. **Punktekarte**

~~Die Punktekarten sind unbefristet gültig und übertragbar.~~

## V. Stichtag für die Ermittlung des Lebensalters

Maßgebender Stichtag für die Zuordnung zu den einzelnen Tarifgruppen ist das am 01. Januar des Jahres der Badesaison vollendete Lebensjahr.

## VI. Ermäßigungen und Befreiungen

### 1. **Schwerbehinderte Kinder**

Schwerbehinderte Kinder ab 50 % Behinderung erhalten in **Begleitung einer Aufsichtsperson** freien Eintritt.

### 2. **Familien ab 3 Kinder**

~~Familien mit 3 und mehr Kinder für die Kindergeld bezogen wird erhalten auf die Kinder bzw. Jugendliche Saisonkarte 25 % Ermäßigung. Der Bezug von Kindergeld ist ab dem 18. Lebensjahr nachzuweisen.~~

### 3. **Begleitpersonen**

Begleitpersonen von Schwerbehinderten, welche in ihrem Ausweis ein "B" vermerkt haben, wird freier Eintritt gewährt.

## **Kauf der Eintrittskarten, Entrichtung der Gebühren und Ersatz für Beschädigungen**

Eintrittskarten sind nur online buchbar und im Voraus zu bezahlen. Zum Start bieten wir die Zahlungsmöglichkeiten per Kreditkarte oder Giropay an. Als weitere Zahlungsvariante soll Paypal ermöglicht werden. Derzeit gibt es **nur Einzeleintrittskarten** (6 Tarife), wobei Kinder unter 6 Jahren (Eintritt frei) als Besucher mitgezählt und angemeldet / gebucht werden müssen.

Die Eintrittskarten können ausgedruckt oder auf dem Smartphone vorgezeigt werden. Beim Einlass ist die **Vorlage eines Ausweisdokuments** zur Nachverfolgbarkeit und Kontrolle der Tickets erforderlich.

### **~~1. Einzelkarten~~**

- ~~— Die Einzelkarten sind an der Kasse des Freibades zu lösen. Sie sind zur Kontrolle dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.~~

### **~~2. Saisonkarten~~**

- ~~— Saisonkarten sind im Rathaus und an der Kasse des Freibades erhältlich. Ermäßigte Saisonkarten sind nur im Rathaus erhältlich. Antragsteller auf ermäßigte Eintrittskarten sind verpflichtet, die Berechtigung auf den ermäßigten Eintrittspreis nachzuweisen. Für Kinder und Jugendliche sind zur Feststellung des Lebensalters geeignete Nachweise vorzulegen.~~
- ~~— Die Saisonkarten sind sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust kann gegen eine Gebühr von 2,50 € auf dem Rathaus eine Ersatzkarte beantragt werden.~~
- ~~— Die Saisonkarten werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt, sie sind nicht übertragbar.~~
- ~~— Die Saisonkarten sind vom Inhaber bei jedem Eintritt in das Freibad und auch bei Kontrollen auf dem Badegelände dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.~~

### **~~3. Punktekarten~~**

- ~~— Die Punktekarten sind an der Kasse des Freibades erhältlich. Sie sind zur Entwertung und zur Kontrolle dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.~~

### **4. Allgemeines**

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.  
Für ungenutzte oder verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

### **5. Entrichtung von Eintritts-, Benutzungs- und Verlustgebühren**

Diese Gebühren sind an der Kasse des Freibades oder im Rathaus zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungen, Gegenständen, wie auch Beschädigung der Einfriedigung der Anpflanzung, ist für den entstandenen Schaden in voller Höhe Schadensersatz zu leisten.

...

## **§ 6**

### **Benutzung durch Schulklassen**

~~Die Benutzung des Freibades durch Schulklassen nach § 4 Abschnitt I Ziff. 7 dieser Satzung dient zur Ertüchtigung im Rahmen des schulischen Sportunterrichts.~~

~~Der allgemeine Badebetrieb darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.~~

~~Die aufsichtsführende Person betritt und verlässt geschlossen mit der Klasse das Freibad.~~

~~Die Aufsichtspflicht während der ganzen Dauer des Aufenthalts im Freibadgelände obliegt der aufsichtsführenden Person.~~

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am **20. Juli 2020** in Kraft, gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Freibad vom ~~11. März 2014~~ **4. April 2017** außer Kraft.

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hilzingen, den ~~4. April 2017~~ **7. Juli 2020**

Gemeinde Hilzingen

Holger Mayer, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde durch Einrücken in das Gemeindeblatt - Amtsblatt- \n Gemeinde Hilzingen Nr.        vom        öffentlich bekanntgemacht.

Die Anzeige an das Landratsamt Konstanz ist am        erfolgt.

Hilzingen, den

Gemeinde Hilzingen:

Holger Mayer, Bürgermeister